

durchgeführt und fesseln den Leser durch die lebhaft, originelle Diktion des Verfassers derart, daß man das Büchlein nicht wegzulegen kann, bis man es ganz gelesen. Die schönen und passenden Beispiele, mit denen die Wahrheit der aufgestellten Thesen geschmückt erscheinen, und die als Begründung für Abschnitt II. und III. gewählten klassischen Zitate aus dem „Testamente“, dem Rundschreiben unseres heiligen Vaters vom 14. März 1902, sowie aus den Werken der berühmtesten protestantischen Schriftsteller und Historiker machen das Werkchen doppelt wertvoll.

Die wenigen sprachlichen Unebenheiten und Druckfehler tun dem großen Wert der Broschüre gar keinen Eintrag.

Wir können unsere Kritik nur mit dem Wunsche schließen: Jeder Katholik kaufe sich dieses Büchlein und lese es; und der Papstjubiläums-Ledner greife mit beiden Händen darnach! Dem Verfasser gratulieren und danken wir herzlichst für sein goldenes, zeitgemäßes Werk!

Leschen.

Prof. Waschiza.

31) Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus von Dr. Josef Sauer. XXIII. 410 S. Gr. 8°. Freiburg 1902, Herder. M. 6.50 = K 7.80, gebunden M. 8.40 = K 10.08.

Der Herr Verfasser hat mit seinem Buche ein Werk geschaffen, das jedem Priester und auch Laien, der ein tieferes Verständnis des katholischen Gotteshauses, insbesondere der herrlichen Dome des Mittelalters anstrebt, auf das wärmste empfohlen werden kann. Reiches wissenschaftliches Material in übersichtlicher Anordnung, klare, leichtverständliche Sprache, viele Belege aus der Literatur der Väter und des Mittelalters, Berücksichtigung und des öfteren auch Nichtigstellung von einschlägigen Werken neuerer Zeit machen die Lektüre dieses Buches zu einer lehrreichen, aber auch ungemein fesselnden Beschäftigung.

Der Herr Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, eine systematische Darlegung der geistigen Auffassung des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung zu bieten. Zu diesem Behufe gibt er zunächst den Begriff und die Entwicklung der Symbolik, bringt eine kurze Biographie und interessante wissenschaftliche Würdigung der in dieser Hinsicht bedeutenden Männer des Mittelalters, des Honorius Augustodunensis, des Sicardus und Durandus, bespricht dann die Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung im Detail und verbreitet sich hierauf über die Wechselwirkung zwischen literarischer Symbolik und bildender Kunst.

Zum einzelnen möchte Referent folgendes bemerken: Auf Seite 5 spricht der Herr Verfasser von dem vierfachen Schriftsinn, den die alexandrinische Schule in die Exegese eingeführt habe, während er selbst auf Seite 54 den heiligen Augustinus als Vater des vierfachen Schriftsinnes hinstellt und mit Recht erklärt, daß man vor diesem nur den dreifachen Sinn gekannt habe. Auf Seite 23 heißt es, daß Sicardus im Jahre 1194 bei Innozenz III. einen Kanonisationsprozeß betrie. Da wird wohl Coelestin III. (1191—98) gemeint sein. Auf Seite 32 ist die Redewendung „wie kein anderes inspiriertes Buch“ mißverständlich. — Der Abschnitt von Seite 106—218 ist eine wahre Fundgrube für liturgische Predigten.

Die 14 Abbildungen, sowie die äußere Ausstattung des Buches sind als sehr schön zu bezeichnen.

Ein zweifaches, sehr genau gearbeitetes Register: Ortsregister, sowie Personen- und Sachregister, schließt das fleißig und gediegen gearbeitete Werk würdig ab.

St. Pölten.

Dr. Josef Macho.

32) Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauenkongregationen. Von Augustin Arndt S. J. Gr. 8°. (VIII. 360 S.) Mainz 1901. Kirchheim. M. 5. — = K 6. —.

Der vorteilhaft bekannte Verfasser hat nun schon das zweitemal das Unglück, daß ein eben fertiges Werk durch die unmittelbar nachfolgende Gesetzgebung überholt wurde. So erging es ihm mit dem schätzenswerten, übrigens auch nun keineswegs entwerteten Buch *De libris prohibitis* und so wiederholte es sich mit dieser Schrift. Mitten im Druck erschien die Konstitution *Leo XIII. Conditae a Christo* d. d. 8. Dezember 1900, welche eine längst schmerzlich empfundene Lücke des Ordensrechtes endlich ausfüllte. Indessen ist auch dieses Buch nur überholt, keineswegs völlig entwertet. Das Buch ist keine selbständige Arbeit, sondern bietet bloß eine deutsche Bearbeitung des französischen Wertes von Battandier über denselben Stoff. Dieses hat in kurzer Zeit zwei Auflagen erlebt. Inzwischen ist auch schon ein französischer Kommentar erschienen zur Konstitution *Leo XIII. von Kardelli* (*Canoniste contemp.* 1901, p. 698).

Der I. Teil des vorliegenden Buches handelt über Ursprung, Ziel und Rechtsquellen der neueren Kongregationen, über Errichtung und Approbation derselben, ihr Verhältnis zu den kirchlichen Behörden (*Propaganda, Congreg. Eppm. et Regularium, Kardinalprotektor, Diözesanbischof, Pfarrer*); der II. Teil enthält die kirchlichen Bestimmungen über die innere Organisation. Für all diese Dinge enthält die *Const. Conditae a Christo* grundlegende Sätze, wenn sie auch an sich nur das Verhältnis zum Diözesanbischof regeln will.

Es ist darum wirklich zu bedauern, daß das Buch nicht oder nur zum Teil auf diese Konstitution Rücksicht nehmen konnte. Wir möchten darum den Verfasser und den Verleger bitten, sofort eine Neuauflage in Angriff zu nehmen und den Rest der alten — die Herstellungskosten werden wohl gedeckt sein — einzustampfen. Für die Neubearbeitung würde ich dem Herrn Verfasser unmaßgeblich vorschlagen, das Geschichtliche und Statistische ungleich mehr zu betonen, ferner die Rechtsquellen, ihren Fundort, ihre juristische Tragweite eingehender und genauer zu behandeln, sonst dagegen eine konzisere Darstellung zu wählen, als der französische Autor sie beliebt. Das Werk kann wohl kaum so gehalten werden, daß die Vorsteherinnen solcher Kongregationen neben den wissenschaftlichen Kreisen es auch benutzen können. Für sie müßte eine andere Arbeit berechnet werden. Freilich würde das eine ganz gründliche Umarbeitung des Buches und eine größere Unabhängigkeit von der französischen Vorlage bedingen, aber m. E. mit Recht. Das Buch füllt eine wirkliche Lücke aus. Denn die älteren Schriften von Schels und Schuppe sind wirklich veraltet.

Eichstätt.

Hollweck.